

KOOPERATIONSVERTRAG

Zwischen

der **Firma**

vertreten durch _____

(Name der vertretungsberechtigten Person)

- nachfolgend Unternehmen genannt -

und

der **Beuth Hochschule für Technik Berlin**

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Vertragspartner/innen arbeiten bei der Durchführung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre auf der Grundlage der von der Beuth Hochschule für Technik Berlin für diesen Studiengang erlassenen Rechtsvorschriften zusammen.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner/innen

- (1) Die Beuth Hochschule für Technik Berlin verpflichtet sich, die Hochschulanteile des Studiengangs durchzuführen, insbesondere
 - a) das gemäß der Studienordnung erforderliche Lehrangebot sicherzustellen, und
 - b) die gemäß Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen termingerecht und ordnungsgemäß abzuhalten.

- (2) Das Unternehmen verpflichtet sich,
 - a) die betrieblichen Studienabschnitte gemäß der Studienordnung durchzuführen, und
 - b) eine/n Angehörige/n des Unternehmens als Betreuer/in für die betrieblichen Studienabschnitte einzusetzen. Der Betreuer/die Betreuerin erhält von der Beuth Hochschule für Technik Berlin einen Lehrauftrag und ist für die Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte und die Beurteilung der von den Studierenden zu erbringenden Leistungen verantwortlich. Als Lehrbeauftragte/r muss der Betreuer/die Betreuerin über die notwendige Qualifikation, insbesondere über einen Hochschulabschluss und einschlägige Berufspraxis, verfügen.

- (3) Das Unternehmen schließt mit der/dem Studierenden einen Vertrag über die Durchführung der betrieblichen Studienabschnitte ab.
- (4) Die Beuth Hochschule für Technik Berlin entscheidet gemäß den gesetzlichen Regelungen über die Höchstgrenze der angebotenen Studienplätze.
- (5) Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von neuen Studienplätzen seitens der Unternehmen besteht nicht.
- (6) Das Unternehmen und die Beuth Hochschule für Technik stehen über die betrieblichen Betreuer/innen und die Studiengangleitung in einem stetigen Austausch.

§ 3 Vertragsdauer und Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner/innen in Kraft.
- (2) Der Vertrag ist kündbar, sofern im Unternehmen kein Vertragsverhältnis zu einer/einem Studierenden im Rahmen dieses Studiengangs besteht.

Berlin, den _____

Für die
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Für das
Unternehmen

Präsident/in

Rechtsverbindliche Unterschrift der
vertretungsberechtigten Person

(Stempel)

(Stempel)